



Absender

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Vorhabenbeschreibung als Anlage zum Antrag für Vorhaben der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Förderrichtlinie Stadtentwicklung (StadtentwFöRL M-V in der geltenden Fassung)

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei ☐ bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie beim Ausfüllen der Vorhabenbeschreibung auch die Auswahlkriterien für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung (EFRE-Förderperiode 2021 – 2027), welche Sie auf unserer Internetseite bei den Verfahrensdokumenten finden. Sämtliche relevante Angaben sind in das Formular einzutragen und bloße Verweise auf weitere Unterlagen möglichst zu vermeiden. Sollten Verweise unumgänglich sein, so sind die exakten Fundstellen im Formular anzugeben.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Vorhaben

2. Weitere Angaben zum Vorhaben

2.1 Darstellung der Ausgangssituation zum Zeitpunkt der Antragstellung. Bei Bestandsgebäuden sind das Baujahr und das Datum der letzten Sanierung anzugeben.

2.2 Beschreibung des Gegenstands des zur Förderung eingereichten Vorhabens.

2.3 Darstellung wie das zur Förderung eingereichte Vorhaben der Strategie des ISEK entspricht.
(Wie wurde das Vorhaben im Kontext der Strategie des ISEK entwickelt? Welcher Bedarf besteht?
Welchem strategischen Entwicklungsziel und Handlungsfeld gemäß ISEK ist das Vorhaben zugeordnet?)

2.4 Auswahl des eingereichten Vorhabens

2.4.1 Welches kommunale Gremium hat über die Auswahl und die Reihenfolge der einzureichenden Vorhaben entschieden?

2.4.2 Wann wurde die Entscheidung getroffen?

2.4.3 Folgende Vorhaben wurden beraten und wie folgt priorisiert ausgewählt

Vorhaben	Priorität (1,2,3..)
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

2.4.4 Die öffentliche Transparenz im Auswahlverfahren wurde wie folgt sichergestellt.

2.5 Erläuterung, inwieweit das Vorhaben einen positiven Beitrag zu den Querschnittszielen (Chancengleichheit und Nachhaltige Entwicklung) des Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021-2027 leistet.

2.5.1 Chancengleichheit - positiver Beitrag wird geleistet

Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja: Wer sind die Nutzenden des Vorhabens und in welcher Weise werden deren Bedürfnisse berücksichtigt? In welcher Phase des Vorhabens werden welche Nutzergruppen und Institutionen wie beteiligt?

(Thema: Menschen mit Behinderung, Inklusion, soziale Teilhabe, Beteiligung von Nutzergruppen)

2.5.2 Nachhaltige Entwicklung - positiver Beitrag wird geleistet

Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja: Wie wird dem Nachhaltigkeitsgedanken bei der Vorhabenumsetzung und der zukünftigen Nutzung Rechnung getragen? (Thema: ökologische Nachhaltigkeit, umweltfreundliche Beschaffung, Einsatz recycelter Materialien, ressourcenschonender Umgang, etc.)

2.5.3 Relevante Träger öffentlicher Belange wurden in diesem Zusammenhang wie folgt berücksichtigt.

2.6 Klimaverträglichkeit des Vorhabens

2.6.1 Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden im Rahmen der Vorhabenumsetzung ergriffen.

2.6.2 Folgende Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden im Rahmen der Vorhabenumsetzung ergriffen.

2.7 Städtebauliche Qualität des Vorhabens (nur bei Vorhaben nach 2.1 und 2.2 der Richtlinie)

2.7.1 Bei dem Vorhaben wird das Zusammenwirken von ökonomischen, funktionalen und regionalen Kriterien in besonderem Maße wie folgt berücksichtigt (z. B. Nutzung von Baulücken und Brachen, Verortung innerhalb der Stadt)

2.7.2 Zeichnet sich das Vorhaben durch einen besonderen Stil/eine besondere Ästhetik aus? (z. B. gestalterische Besonderheiten) Ja ☐ Nein ☐

Kurze Erläuterung: (Bitte informieren Sie auch über mögliche Bürgerbeteiligungen zur Gestaltung, Planungswettbewerbe zur Gestaltung sowie kommunale Gestaltungssatzungen.)

2.8 Erläuterung des Beitrages, den das eingereichte Vorhaben zur Schaffung neuer Plätze und zur Erhaltung bestehender Plätze leistet. (nur bei Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen)

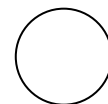
2.9 Erläuterung der Abwägungen zwischen einer Sanierung und dem Neubau. (nur bei Gebäuden)

2.10 Das Vorhaben wird in folgenden Schritten bzw. Abschnitten umgesetzt.

2.11 Nennen und beschreiben Sie kurz eventuell vorhandene Vorhaben, welche in einem zeitlichen oder funktionalen Zusammenhang mit dem zu fördernden Vorhaben stehen (z.B.: Förderung eines Schulgebäudes als Teil von einem Schulcampus)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Antragsteller